

Donnerstag, 7. April 2011

3. weist nachdrücklich darauf hin, dass friedliche demokratische Wahlen für die Stärkung und Wahrung der tibetischen Identität sowohl in Tibet als auch im Ausland von größter Bedeutung sind;
4. fordert die nepalesischen staatlichen Stellen auf, die Rechte von Tibetern in Nepal auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu achten, wie sie allen Menschen in Nepal durch internationale Menschenrechtsübereinkünfte, bei denen Nepal Vertragspartei ist, gewährt werden;
5. fordert die staatlichen Stellen auf, davon Abstand zu nehmen, präventive Verhaftungen vorzunehmen und Demonstrationen und die Redefreiheit einzuschränken, wodurch das Recht auf legitime friedliche Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit bei allen Tätigkeiten der tibetischen Regierung im Land ausgehebelt wird, und fordert die nepalesische Regierung auf, in der neuen Verfassung Nepals, die am 28. Mai 2011 verabschiedet werden soll, diese Rechte vorzusehen und Religionsfreiheit zu gewährleisten;
6. fordert die nepalesischen staatlichen Stellen auf, sich in Bezug auf die Behandlung der tibetischen Gemeinschaft an ihre internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und ihre eigenen nationalen Gesetze zu halten, und fordert die Regierung auf, sich dem Druck zu widersetzen, den die chinesische Regierung ausübt, um die tibetische Gemeinschaft in Nepal durch – nicht nur ungerechtfertigte, sondern auch nach nationalem und internationalem Recht illegale – Restriktionen zum Schweigen zu bringen;
7. ist der Ansicht, dass die weitere uneingeschränkte Umsetzung des Gentlemen's Agreement über die tibetischen Flüchtlinge durch die nepalesischen staatlichen Stellen von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen der UNHCR und den tibetischen Gemeinden ist;
8. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, über seine Delegation in Kathmandu die politische Situation in Nepal und insbesondere die Behandlung der tibetischen Flüchtlinge und die Achtung ihrer verfassungsmäßigen und in internationalen Übereinkünften verankerten Rechte genau zu überwachen, und fordert die Hohe Vertreterin der Union auf, die Bedenken hinsichtlich der Maßnahmen der nepalesischen Regierung zur Verhinderung der tibetischen Wahlen gegenüber den nepalesischen und chinesischen staatlichen Stellen anzusprechen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Regierung Nepals und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Simbabwe

P7_TA(2011)0159

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zu Simbabwe

(2012/C 296 E/22)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine zahlreichen früheren Entschließungen zu Simbabwe, zuletzt diejenige vom 21. Oktober 2010 zu Zwangsvertreibungen in Simbabwe ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt 2011/101/GASP ⁽²⁾ des Rates vom 15. Februar 2011 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe, die mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2004/161/GASP ⁽³⁾ verhängt wurden, bis zum 20. Februar 2012 sowie auf die Verordnung (EG) Nr. 1226/2008 ⁽⁴⁾ der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 314/2004 des Rates über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Simbabwe,

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0388.

⁽²⁾ ABl. L 42 vom 16.2.2011, S. 6.

⁽³⁾ ABl. L 50 vom 20.2.2004, S. 66.

⁽⁴⁾ ABl. L 331 vom 10.12.2008, S. 11.

Donnerstag, 7. April 2011

- unter Hinweis auf die Erklärung zu Simbabwe, die die Hohe Vertreterin im Namen der Europäischen Union am 15 Februar 2011 abgegeben hat,
 - unter Hinweis auf das am 31. März 2011 auf dem Gipfel der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) in Livingstone veröffentlichte Kommuniqué des für Politik, Verteidigung und Sicherheit zuständigen Organs der Troika,
 - unter Hinweis auf die Globale Politische Vereinbarung (GPA), die die Regierung der nationalen Einheit (GNU) im Februar 2009 begründete,
 - unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, die Simbabwe ratifiziert hat,
 - gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in den vergangenen Monaten Einschüchterung, willkürliche Festnahmen und Verschleppungen von politischen Gegnern der Zanu-PF erheblich zugenommen haben, wobei sich die Übergriffe gegen viele MDC-Mitglieder, mehrere Abgeordnete der MDC und wichtige Mitglieder der Führungsebene der MDC richteten, so Energieminister Elton Mangoma, Ko-Innenministerin Theresa Makone und den abgesetzten Präsidenten des Parlaments von Simbabwe, Lovemore Moyo,
- B. in der Erwägung, dass der Ministerpräsident von Simbabwe, Morgan Tsvangirai, selbst bestätigt hat, dass Präsident Robert Mugabe und die Zanu-PF-Partei die Bestimmungen der GPA von 2009 nicht umsetzen und Mitglieder der MDC-T und MDC-M, die der GNU angehören, gewaltsam einschüchtern,
- C. in der Erwägung, dass die GNU in den vergangenen zwei Jahren bestrebt war, dem Land Stabilität zu bringen, jedoch wegen absichtlicher Obstruktion seitens der Zanu-Pf keinen demokratischen Übergang durch glaubwürdige Wahlen vorbereiten konnte, und in der Erwägung, dass sich die bereits alarmierende politische, wirtschaftliche und humanitäre Lage in Simbabwe seit Dezember 2010 beträchtlich verschärft hat,
- D. in der Erwägung, dass die Sicherheitskräfte Simbawwes kürzlich die Büros mehrerer NRO (NRO-Menschenrechtsforum, Crisis in Zimbabwe Coalition) sowie die Zentrale der MDC durchsuchten, NRO-Unterlagen beschlagnahmten sowie willkürlich Angehörige von NRO und Personal der MDC-Partei für Befragungen festnahmen, die Festgenommenen allerdings dann ohne Anklage wieder freiließen,
- E. in der Erwägung, dass Jenni Williams und Magodonga Mahlangu, zwei Leiter der Organisation der Zivilgesellschaft Women of Zimbabwe Arise (WOZA), sowie Abel Chikomo, Leiter der NRO Menschenrechtsforum für Simbabwe, und weitere Menschenrechtsverteidiger systematischen Schikanen seitens der Polizei ausgesetzt sind,
- F. in der Erwägung, dass die Sicherheitskräfte am 19. Februar 2011 46 Aktivisten der Zivilgesellschaft festnahmen und sie des Verrats beschuldigten, weil sie öffentlich ein Video über die jüngsten Volksaufstände in Nordafrika und im Nahen Osten gezeigt hatten, und dass einige dieser Aktivisten, während sie sich in Gewahrsam befanden, geschlagen, gefoltert und in Einzelhaft gehalten wurden,
- G. in der Erwägung, dass das Recht der MDC, politische Versammlungen abzuhalten, von den Sicherheitsdiensten Simbawwes eingeschränkt wurde, während es der Zanu-PF-Partei weiterhin freisteht, politische Versammlungen zu organisieren, was einen direkten Verstoß gegen die Verfassung von Simbabwe darstellt,
- H. in der Erwägung, dass die Zanu-PF derzeit mit äußerstem Nachdruck eine nationale Kampagne durchführt, um die Bürger Simbawwes zu veranlassen, eine Petition zu unterzeichnen, in der die Aufhebung der geltenden internationalen restriktiven Maßnahmen gegen Schlüsselfiguren der Clique von Mugabe gefordert wird, und dass diejenigen, die die Unterzeichnung der Petition verweigern, brutal geschlagen oder festgenommen wurden,

Donnerstag, 7. April 2011

- I. in der Erwägung, dass sich die restriktiven Maßnahmen der EU spezifisch gegen 163 wichtige Mitglieder des ausbeuterischen Mugabe-Regimes und diejenigen, die zu dessen Machterhalt beigetragen haben, richten und keine Auswirkungen auf das Volk oder die Volkswirtschaft Simbabwes haben,
- J. in der Erwägung, dass die EU, die Vereinigten Staaten, Australien und Kanada weiterhin besorgt sind wegen der Menschenrechtslage auf den Diamantenfeldern von Chiadzwa (Marange), insbesondere wegen der Menschenrechtsverletzungen durch Mitglieder der Sicherheitsdienste Simbabwes, und daher der Zertifizierung von Diamanten aus Chiadzwa gemäß dem Kimberley-Prozess ablehnend gegenüberstehen,
- K. in der Erwägung, dass in Simbabwe nach jahrelanger Misswirtschaft seitens des Mugabe-Regimes weiterhin Armut herrscht und dass das Land umfassende humanitäre und sonstige Hilfe aus der EU und dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Dänemark sowie aus den USA, Australien und Norwegen erhält, wodurch der Grundbedarf eines Großteils der Bevölkerung Simbabwes gedeckt wird,
- L. in der Erwägung, dass der Ministerpräsident Simbabwes die EU aufgefordert hat, die Beglaubigungsschreiben von Margaret Muchada, der designierten Botschafterin Simbabwes bei der EU, nicht zu akzeptieren, da ihre einseitige Ernennung durch Präsident Mugabe gegen die Verfassung Simbabwes und die Bestimmungen der GPA verstößt,
 1. fordert einen umgehenden Verzicht auf alle politisch motivierten Schikanen, Festnahmen und Gewalttaten seitens der staatlichen Sicherheitsdienste und Milizen Simbabwes, die entweder direkt der Kontrolle von Mugabe und der Zanu-PF-Partei unterstehen oder gegenüber diesen loyal sind; betont, dass die für entsprechende Verstöße und Verletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen;
 2. fordert mit Nachdruck, dass dem Volk Simbabwes das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit zugestanden werden und dass alle Einschüchterungsversuche gegenüber Politikern und Aktivisten der Zivilgesellschaft (insbesondere Menschenrechtsaktivisten) eingestellt werden sowie dass jeder gewählte Vertreter, unabhängig von seiner politischen Zugehörigkeit, sowie NRO, politische Aktivisten, Presse und normale Bürger frei und ohne Furcht vor gewaltsamer Verfolgung, willkürlicher Verhaftung oder Folter ihre Meinung äußern können;
 3. fordert die umgehende und bedingungslose Freilassung aller willkürlich Verhafteten, insbesondere von Angehörigen und Anhängern der MDC; verurteilt alle Haftbedingungen, die nicht im Einklang mit den internationalen Menschenrechtskonventionen stehen;
 4. fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich gegenüber der AU und der SADC, insbesondere gegenüber Südafrika aktiv dahingehend zu engagieren, dass sichergestellt wird, dass Einschüchterung und Gewalt im Zusammenhang mit künftigen Wahlen in Simbabwe keinen Platz haben; vertritt allerdings die Auffassung, dass frühzeitige Wahlen die anstehenden Probleme betreffend politische und wirtschaftliche Reformen nicht lösen werden; ist der Ansicht, dass sämtliche Wahlen auf internationalen Normen, darunter Achtung der Menschenrechte, freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit, und einem unverzüglichen Verzicht auf Schikanen und Festnahmen von Personen auf der Grundlage ihrer politischen Überzeugung basieren müssen;
 5. begrüßt das am 31. März 2011 in Livingstone veröffentlichte Kommuniqué der SADC-Troika und fordert die SADC auf, eine führende Rolle dahingehend zu übernehmen, dass gewährleistet wird, dass die Empfehlungen des Kommuniqués von allen Parteien in Simbabwe uneingeschränkt umgesetzt werden, um freie und faire Wahlen in Simbabwe zu organisieren;
 6. fordert alle politischen Parteien Simbabwes auf, sich auf einen Fahrplan im Hinblick auf die Organisation freier und fairer, international überwachter Wahlen in Simbabwe zu verständigen;
 7. fordert alle politischen Parteien Simbabwes auf, sich wieder umfassend für den anhaltenden Prozess einer Verfassungsreform zu engagieren, damit vor den nächsten Wahlen eine für das Volk Simbabwes akzeptable Verfassung Simbabwes verabschiedet werden kann;

Donnerstag, 7. April 2011

8. begrüßt die jüngst erfolgte Aktualisierung (Februar 2011) der Schwarzen Liste der EU von Personen und Körperschaften mit Verbindungen zum Mugabe-Regime; betont, dass diese restriktiven Maßnahmen ausschließlich auf die Kleptokratie in Simbabwe ausgerichtet sind und in keiner Weise Auswirkungen auf die Bevölkerung Simbawwes insgesamt haben werden;
 9. fordert die EU auf, ihre restriktiven Maßnahmen gegen Personen und Einrichtungen mit Verbindung zum herrschenden Mugabe-Regime aufrecht zu erhalten, bis ein Wandel zum Besseren in Simbabwe tatsächlich erwiesen ist; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schritte zu unternehmen, um diese Sachlage in Simbabwe und auf internationaler Ebene zu erläutern und sich aktiver für eine Unterstützung für einen raschen Übergang zu realer Demokratie und wirtschaftlichem Fortschritt im Land einzusetzen;
 10. fordert die EU auf, keinen Botschafter Simbawwes bei der EU zu akzeptieren, der nicht auf der Grundlage verfassungsmäßiger Verfahren und gemäß der GPA ernannt wurde;
 11. fordert, dass die staatlichen Organe Simbawwes ihren Verpflichtungen im Rahmen des Kimberley-Prozesses nachkommen, die Milizen aus den Diamantenfeldern in Marange vollständig abziehen und für Transparenz in Bezug auf die Einkünfte aus der Diamantenproduktion sorgen;
 12. spricht der EU und den Mitgliedstaaten und weiteren Ländern seine Anerkennung aus, die das Volk von Simbabwe weiterhin direkt unterstützen, und unterstreicht, dass sichergestellt werden muss, dass die entsprechende Unterstützung weiterhin über vertrauenswürdige NRO sowie gezielt erfolgt und diesbezüglich ordnungsgemäß Rechenschaft abgelegt wird, wobei Regierungsstellen zu vermeiden sind;
 13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen der G8-Länder, den Regierungen und Parlamenten von Simbabwe und Südafrika, dem Generalsekretär des Commonwealth, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Vorsitzenden der Kommission und des Exekutivrates der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament sowie dem Generalsekretär und den Regierungen der SADC und dessen Parlamentarischem Forum zu übermitteln.
-